

Fachspezifische Bestimmungen für den Masterstudiengang „International M.A. Program in Buddhist Studies“

Vom 8. Juni 2011

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 1. August 2011 die von der Fakultät für Geisteswissenschaften am 8. Juni 2011 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 16. November 2010 (HmbGVBl. S. 605) beschlossenen fachspezifischen Bestimmungen für den Internationalen Masterstudiengang Buddhist Studies als Fach eines Studienganges mit dem Abschluss „Master of Arts“ (M.A.) gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Präambel

Diese fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung der Fakultät für Geisteswissenschaften der Universität Hamburg für Studiengänge mit dem Abschluss Master of Arts bzw. Magistra Artium/Magister Artium (M.A.) vom 5. Juli 2006 in der jeweils geltenden Fassung und beschreiben die Module für das „International M.A. Program in Buddhist Studies“.

I.

Ergänzende Bestimmungen

Zu § 1

Studienziel, Prüfungszweck, Akademischer Grad, Durchführung des Studiengangs

Zu § 1 Absatz 1:

Das „International M.A. Program in Buddhist Studies“ ist forschungsorientiert. Der Studiengang umfasst die Auseinandersetzung mit den verschiedenen Traditionen des Buddhismus in ihren jeweiligen regionalen Erscheinungsformen in Geschichte und Gegenwart. Dabei stehen die Erschließung und Auswertung originalsprachiger Quellen in einem bestimmten Ausbreitungsgebiet des Buddhismus im Vordergrund. Absolventinnen und Absolventen des Masterstudienganges Buddhist Studies sollen in der Lage sein, für eine buddhistische Tradition relevante Primärquellen selbstständig wissenschaftlich zu bearbeiten, zu interpretieren und zu kontextualisieren.

Das „International M.A. Program in Buddhist Studies“ gliedert sich in vier Schwerpunkte:

- a) South Asian Studies,
- b) Tibetan Studies,
- c) Sinologie,
- d) Japanologie.

Damit wird gewährleistet, dass die für unerlässlich erachtete Sprachkompetenz in zumindest einer der maßgeblichen Sprachen im Ausbreitungsgebiet des Buddhismus als eine Grundvoraussetzung erfolgreichen Studierens gerade auch auf höherem Niveau gegeben ist.

Der obligatorische einsemestrige Auslandsaufenthalt lässt an aktuellen Forschungsentwicklungen im Bereich der Buddhismuskunde in der jeweiligen Zielregion partizipieren und vertieft zugleich die Kompetenzen interkultureller Kommunikation.

Zu § 1 Absatz 3:

Für den erfolgreichen Abschluss des Studiengangs wird der Grad „Master of Arts (M.A.)“ vergeben.

Zu § 1 Absatz 4:

Die Durchführung des Studiengangs erfolgt durch die Fakultät für Geisteswissenschaften.

Zu § 4

Studien- und Prüfungsaufbau

Zu § 4 Absätze 2 und 3:

- a) Im Pflichtbereich sind Module im Umfang von 48 LP im jeweiligen Schwerpunkt zu absolvieren.
 - Im Schwerpunkt South Asian Studies
 - Pflichtmodul BS-IND: Indic Philology, Philosophy, and Religions (24 LP),
 - Pflichtmodul BS1: Topics in Buddhist Studies (24 LP)
 - Im Schwerpunkt Tibetan Studies
 - Pflichtmodul BS-TIB: Tibetan Philology, Religions, and Cultural History (24 LP),
 - Pflichtmodul BS1: Topics in Buddhist Studies (24 LP)
 - Im Schwerpunkt Sinologie
 - Pflichtmodul BS-SIN: Literatur und Geistesgeschichte (24 LP),
 - Pflichtmodul BS 1: Topics in Buddhist Studies (24 LP)
 - Im Schwerpunkt Japanologie
 - Pflichtmodul BS-JAP: Literatur und Gesellschaft (24 LP),
 - Pflichtmodul BS 1: Topics in Buddhist Studies (24 LP).
- b) Im Auslandssemester sind Module im Umfang von 30 LP zu absolvieren. Studierende müssen ein Auslandssemester an einer Partneruniversität im europäischen Ausland oder an einer Universität in einer der Zielregionen absolvieren.

Zur Vorbereitung und Abstimmung dieses Auslandssemesters sollen die Studierenden bereits zu Beginn des Studiums Beratung bei den Lehrenden suchen. In Absprache zwischen den Studierenden, den betreuenden Hochschullehrerinnen bzw. Hochschullehrern an der Universität Hamburg und der Partneruniversität werden die zu belegenden Module im Umfang von 30 LP ausgewählt. Dabei soll sichergestellt werden, dass die gewählten Module inhaltlich auf den Studienschwerpunkten der Studierenden aufbauen und auf die zu erstellende Masterarbeit hinführen. Im Einzelfall und auf Antrag können Studierende das Auslandssemester auch an einer Universität außerhalb der in Satz 2 genannten Region absolvieren. Die Entscheidung im Einzelfall trifft der Prüfungsausschuss. Die Organisation und Finanzierung des Auslandssemesters obliegt den Studierenden.

Studierende der Partneruniversitäten können zur Vertiefung ihres für die Masterarbeit relevanten Studienschwerpunkts aus dem Pflicht- und Wahlbereich des Internationalen Masterstudienganges Buddhist Studies Module bzw. Lehrveranstaltungen im Umfang von 30 LP frei wählen.

- c) Der Masterstudiengang wird mit dem Pflichtmodul BS 2 „Abschlussmodul“ mit einem Umfang von 30 LP abgeschlossen. Es umfasst die Anfertigung der Masterarbeit (25 LP) sowie eine mündliche Prüfung (5 LP).

d) Module im freien Wahlbereich im Umfang von 12 LP:

Im freien Wahlbereich können die Studierenden entweder ihre Kenntnisse interdisziplinär ergänzen und erweitern, indem sie entsprechend gekennzeichnete Lehrveranstaltungen aus dem Wahlangebot anderer Studiengänge der Universität Hamburg absolvieren, oder ihre Kenntnisse durch die Teilnahme an zusätzlichen

fachspezifischen Lehrveranstaltungen im Bereich der Buddhismuskunde oder einer der regionalen Schwerpunkte des Masterstudiengangs Buddhist Studies vertiefen. Lehrveranstaltungen des Wahlbereichs schließen stets mit einer Prüfungsleistung ab, deren Art und Umfang zu Beginn des Semesters von den Lehrenden bekannt gegeben wird.

Studienplan für das „International M.A. Program in Buddhist Studies“ mit dem Schwerpunkt South Asian Studies:

Fachsemester	Pflichtmodule		Wahlbereich	Gesamt LP je Sem.
1. FS	Modul BS-IND Hauptseminar A (2 SWS, 6 LP) Hausarbeit (6 LP)	Modul BS 1 Topics in Buddhist Studies A (2 SWS, 6 LP) Hausarbeit (6 LP)	6 LP	30
2. FS	Modul BS-IND Hauptseminar B (2 SWS, 6 LP) Hausarbeit (6 LP)	Modul BS 1 Topics in Buddhist Studies B (2 SWS, 6 LP) Hausarbeit (6 LP)	6 LP	30
3. FS	Auslandssemester			30
4. FS	Modul BS 2 Abschlussmodul (30 LP) Masterarbeit (25 LP), mündliche Prüfung (5 LP)			30
Gesamt-LP				120

Studienplan für das „International M.A. Program in Buddhist Studies“ mit dem Schwerpunkt Tibetan Studies:

Fachsemester	Pflichtbereich		Wahlbereich	Gesamt-LP je Semester
1. FS	Modul BS-TIB Hauptseminar A (2 SWS, 6 LP) Hausarbeit (6 LP)	Modul BS 1 Topics in Buddhist Studies A (2 SWS, 6 LP) Hausarbeit (6 LP)	6 LP	30 LP
2. FS	Modul BS-TIB Hauptseminar B (2 SWS, 6 LP) Hausarbeit (6 LP)	Modul BS 1 Topics in Buddhist Studies B (2 SWS, 6 LP) Hausarbeit (6 LP)	6 LP	30 LP
3. FS	Auslandssemester (30 LP)			30 LP
4. FS	Modul BS 2 Abschlussmodul Masterarbeit (25 LP), mündliche Prüfung (5 LP)			30 LP
Gesamt-LP				120 LP

Studienplan für das „International M.A. Program in Buddhist Studies“ mit dem Schwerpunkt Japanologie:

Fachsemester	Pflichtbereich		Wahlbereich	Gesamt LP je Semester
1. FS	Modul BS-JAP Hauptseminar A (2 SWS, 6 LP) Hausarbeit (6 LP)	Modul BS 1 Topics in Buddhist Studies A (2 SWS, 6 LP) Hausarbeit (6 LP)	6 LP	30 LP
2. FS	Modul BS-JAP Hauptseminar B (2 SWS, 6 LP) Hausarbeit (6 LP)	Modul BS 1 Topics in Buddhist Studies B (2 SWS, 6 LP) Hausarbeit (6 LP)	6 LP	30 LP
3. FS	Auslandssemester (30 LP)			30 LP
4. FS	Modul BS 2 Abschlussmodul (30 LP) Masterarbeit (25 LP), mündliche Prüfung (5 LP)			30 LP
Gesamt-LP				120 LP

Studienplan für das „International M.A. Program in Buddhist Studies“ mit dem Schwerpunkt Sinologie:

Fachsemester	Pflichtbereich		Wahlbereich	Gesamt LP je Semester
1. FS	Modul BS-SIN Hauptseminar A (2 SWS, 6 LP) Hausarbeit (6 LP)	Modul BS 1 Topics in Buddhist Studies A (2 SWS, 6 LP) Hausarbeit (6 LP)	6 LP	30 LP
2. FS	Modul BS-SIN Hauptseminar B (2 SWS, 6 LP) Hausarbeit (6 LP)	Modul BS 1 Topics in Buddhist Studies B (2 SWS, 6 LP) Hausarbeit (6 LP)	6 LP	30 LP
3. FS	Auslandssemester (30 LP)			30 LP
4. FS	Modul BS 2 Abschlussmodul (30 LP) Masterarbeit (25 LP), mündliche Prüfung (5 LP)			30 LP
Gesamt-LP				120 LP

Zu § 4 Absatz 5:

Der Studiengang kann im Teilzeitstudium absolviert werden. Der Studien- und Prüfungsaufbau wird in Form von individuellen Studienvereinbarungen geregelt. Nachfolgende Regelungen sind zu beachten:

(1) Teilzeitstudierende müssen ihren veränderten Studierendenstatus unverzüglich der Prüfungsstelle mitteilen (Bescheinigung des Service für Studierende). Der veränderte Status wird von der Prüfungsstelle vermerkt.

(2) Bei einem Teilzeitstudium müssen im Regelfall die für das Vollzeitstudium in den fachspezifischen Bestimmungen vorgesehenen Module und Leistungspunkte eines Fachsemesters (30 LP) in zwei Hochschulseestern absolviert werden. Die im Vollzeitstudium verbindliche Abfolge der Module ist im Regelfall einzuhalten.

(3) Lehrveranstaltungen, die nur im Jahresturnus angeboten werden, sollen bei der ersten Möglichkeit absolviert werden.

(4) Während des Auslandssemesters ist ein Teilzeitstudium in der Regel nicht möglich.

Zu § 4 Absatz 6:

Das Studium darf nicht später als zwei Wochen nach Vorlesungsbeginn aufgenommen werden.

Zu § 5**Lehrveranstaltungsarten****Zu § 5 Satz 3:**

Unterrichtssprachen sind in den Schwerpunkten South Asian Studies und Tibetan Studies Englisch, in den Schwerpunkten Sinologie und Japanologie Deutsch, Englisch sowie Chinesisch bzw. Japanisch.

Zu § 5 Satz 4:

Es besteht keine Anwesenheitspflicht in den Lehrveranstaltungen.

Zu § 10**Fristen für Modulprüfungen
und Wiederholung von Modulprüfungen****Zu § 10 Absatz 1:**

Für jede Modulprüfung muss die erste Prüfungsmöglichkeit wahrgenommen werden.

Zu § 13**Studienleistungen und Modulprüfungen****Zu § 13 Absatz 4:**

(1) Eine weitere Prüfungsart ist die Übersetzung. Eine Übersetzung ist die Übertragung eines literarischen oder wissenschaftlichen Textes aus der Sprache der Zielregion ins Deutsche oder Englische. Eine Übersetzung soll sich so

nah wie möglich am Originaltext orientieren und entsprechend der Textsorte mit Annotationen versehen sein.

(2) Als Alternativform eines mündlichen Referates kann auch die Vorbereitung und Moderation einer Lehrveranstaltung dienen; sie umfasst die Planung und Ausarbeitung einer Lehrstunde zu einem vorgegebenen Thema inklusive Vorbereitung von Medien, Leitfragen und (Zwischen-)Ergebnissen. Die bzw. der Studierende übernimmt die Leitung der Diskussion und moderiert die Lehrveranstaltung.

Zu § 14**Masterarbeit****Zu § 14 Absatz 2 Satz 1:**

Für die Zulassung zur Masterarbeit müssen die in den Bestimmungen zu § 4 Absätze 2 und 3 genannten obligatorischen und wahlobligatorischen Module erfolgreich absolviert werden. Die Anzahl der im Pflichtbereich zu erwerbenden Leistungspunkte beträgt insgesamt 78 LP. Im Wahlbereich müssen darüber hinaus 12 LP erworben werden. Für die Anmeldung zur Masterarbeit müssen 90 LP erworben sein.

Zu § 14 Absatz 7 Satz 2:

Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt fünf Monate. Für die Masterarbeit werden 25 LP vergeben.

Zu § 15**Bewertung der Prüfungsleistungen****Zu § 15 Absatz 3 Satz 5:**

Bei Modulprüfungen, die sich aus mehreren Teilprüfungsleistungen zusammensetzen, errechnet sich die Gesamtnote der Modulprüfung aus dem mittels Leistungspunkten gewichteten Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.

Die Gesamtnote der Modulprüfung für das Abschlussmodul errechnet sich aus dem mittels Leistungspunkten gewichteten Mittel der Noten für die Teilleistungen mündliche Prüfung und Masterarbeit.

Zu § 15 Absatz 3 Satz 9:

Bei der Bildung der Gesamtnote tragen die Ergebnisse der Modulprüfungen der Pflicht- und Wahlpflichtmodule zu 50 %, das Ergebnis des Abschlussmoduls zu 50 % zur Endnote bei.

Zu § 15 Absatz 3 Satz 10:

Bei der Bildung der Gesamtnote werden die Ergebnisse von Prüfungen und Teilprüfungen aus dem Wahlbereich nicht berücksichtigt.

Zu § 15 Absatz 4:

Bei überragenden Leistungen (Durchschnitt 1,0) wird die Gesamtnote „Mit Auszeichnung bestanden“ erteilt.

II. Modulbeschreibungen für das „International M.A. Program in Buddhist Studies“

Modulkennung: M.A.-Modul BS 1 Modultyp: Pflichtmodul Titel: Topics in Buddhist Studies	
Qualifikationsziele	Befähigung zur selbstständigen wissenschaftlichen Analyse und Interpretation von Themen und Aspekten des Buddhismus im Bereich der materiellen Kultur, Literatur, Kunst, Philosophie, Wissenschaft und Religion in Geschichte und Gegenwart in den Kulturräumen des Buddhismus; Befähigung zur Vermittlung von Aspekten der buddhistischen Tradition der eigenen Schwerpunktregion in einem interdisziplinären Rahmen.
Inhalte	Anleitung zur selbstständigen wissenschaftlichen Analyse und Interpretation von Aspekten des Buddhismus im Bereich der materiellen Kultur, Literatur, Kunst, Philosophie, Wissenschaft und Religion in Geschichte und Gegenwart in den Kulturräumen des Buddhismus anhand thematischer Schwerpunkte (etwa: Monastische Lebensformen, Kanonbildung, Buddha-Darstellungen, Reform-Bewegungen oder Heilswege); Vermittlung von Methodenkompetenz in der Kontextualisierung kultureller, geistiger und religiöser Phänomene des Buddhismus; Vermittlung von Kompetenz in der Analyse und Bewertung buddhistischer Traditionen in Geschichte und Gegenwart; Diskussion von Gemeinsamkeiten und Unterschieden zentraler Aspekte in den verschiedenen buddhistischen Traditionen.
Lehrformen	Hauptseminar A (2 SWS) Hauptseminar B (2 SWS)
Unterrichtssprache	Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im International M.A. Program in Buddhist Studies
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen, Vor- und Nachbereitung der Sitzungen, jeweils ein Referat in beiden Hauptseminaren. <i>Art der Prüfung:</i> Hauptseminar A: Hausarbeit Hauptseminar B: Hausarbeit <i>Sprache der Modulprüfung:</i> Deutsch oder Englisch
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Hauptseminar A: 6 LP Hauptseminar B: 6 LP Hausarbeit A: 6 LP Hausarbeit B: 6 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	24 LP
Referenzsemester	1. Fachsemester
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester
Dauer	zwei Semester

Modulkennung: M.A.-Modul BS-IND Modultyp: Pflichtmodul im Schwerpunkt South Asian Studies; Wahlmodul in den anderen Schwerpunkten Titel: Indic Philology, Philosophy and Religions (BS)	
Qualifikationsziele	Kenntnisse auf dem Gebiet Sprachen, Literaturen, Philosophien und Religionen des vormodernen Südasien aus synchronischer und diachronischer Perspektive; Fähigkeit, schwierige Texte in Sanskrit zu lesen und im historischen Kontext zu analysieren.
Inhalte	Übersicht über a) die Beziehungen zwischen den südasiatischen Sprachen, vor allem der indoarischen Gruppe, auf den diachronischen und synchronischen Ebenen unter Berücksichtigung ihrer kulturellen, religiösen und sozialpolitischen Funktionen, b) Genres der Literaturen des Indischen Subkontinents; Lektüre philosophischer und religiöser Texte in Sanskrit; Analyse ihrer Struktur und Inhalte unter Berücksichtigung des historischen Kontexts.
Lehrformen	Hauptseminar A (2 SWS) Hauptseminar B (2 SWS)
Unterrichtssprache	Englisch
Voraussetzung für die Teilnahme	Keine

Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Pflicht-Bestandteil des „International M.A. Program in Buddhist Studies“ im Schwerpunkt South Asian Studies und Wahlmodul in den Schwerpunkten Sinologie, Japanologie und Tibetan Studies.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen, Vor- und Nachbereitung der Sitzungen, ein Referat in einem der Hauptseminare. <i>Art der Prüfung:</i> Eine Hausarbeit in jedem Hauptseminar <i>Sprache der Modulprüfung:</i> Englisch
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Als Pflichtmodul: Hauptseminar A: 6 LP Hauptseminar B: 6 LP Hausarbeit A: 6 LP Hausarbeit B: 6 LP Als Wahlmodul: Hauptseminar A oder B: 6 LP Hausarbeit 6 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	Als Pflichtmodul: 24 LP Als Wahlmodul: 12 LP
Referenzsemester	1. Fachsemester
Häufigkeit des Angebots	jedes Wintersemester
Dauer	Pflichtmodul: zwei Semester; Wahlmodul: ein Semester

Modulkennung: M.A.-Modul BS-TIB Modultyp: Pflichtmodul im Schwerpunkt Tibetan Studies; Wahlmodul in den anderen Schwerpunkten Titel: Tibetan Philology, Religions and Cultural History (BS)	
Qualifikationsziele	Fähigkeit, schwierige tibetische Texte selbstständig in Inhalt, Aufbau und Aussage zu erfassen; Vertiefung der erworbenen Kenntnisse der klassischen tibetischen Schriftsprache; kompetente Anwendung historisch-philologischer Methoden; Vertrautheit mit den wichtigsten ein- und zweisprachigen Wörterbüchern, wissenschaftlichen Standardhilfsmitteln und der einschlägigen Sekundärliteratur; Erwerb von Kenntnissen wichtiger Kategorien und Fragestellungen der tibetischen Religions- und Kulturgeschichte; Kompetenz zur selbstständigen Erschließung neuer Wissensgebiete und Vertiefung der Kenntnisse in einzelnen Forschungsbereichen;
Inhalte	Die Lektüreübungen dieses Moduls führen anhand schwieriger Texte aus der klassischen Literatur in ausgewählte Themengebiete der tibetischen Religions-, Kultur- und Literaturgeschichte ein. Die Texte werden philologisch und inhaltlich analysiert und auf ihre historischen Entstehungsbedingungen und ihre Wirkgeschichte untersucht.
Lehrformen	Hauptseminar A (2 SWS) Hauptseminar B (2 SWS)
Unterrichtssprache	Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Im Schwerpunkt Tibetan Studies: keine In den anderen Schwerpunkten des MA-Studiengangs: sehr gute Kenntnisse der tibetischen Sprache.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Pflicht-Bestandteil des „International M.A. Program in Buddhist Studies“ im Schwerpunkt Tibetan Studies und Wahlmodul in den Schwerpunkten Japanologie, Sinologie und South Asian Studies.
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil)- Prüfung	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen; Vor- und Nachbereitung der Stunden; kursbegleitende mündliche und schriftliche Aufgaben; Art und Anzahl der Studienleistung wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. <i>Art der Prüfung:</i> Eine annotierte Übersetzung oder Hausarbeit in jedem Hauptseminar. Die konkrete Prüfungsart wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. <i>Sprache der Modulprüfung:</i> Englisch/Tibetisch

Arbeitsaufwand (Teilleistungen) -(sofern das Modul Teilleistungen vorsieht)	Als Pflichtmodul: Hauptseminar A: 6 LP Hauptseminar B: 6 LP Annotierte Übersetzung/Hausarbeit A: 6 LP Annotierte Übersetzung/Hausarbeit B: 6 LP Als Wahlmodul: Hauptseminar A oder B: 6 LP Annotierte Übersetzung/Hausarbeit: 6 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	Als Pflichtmodul: 24 LP Als Wahlmodul: 12 LP
Referenzsemester	1. Semester
Häufigkeit des Angebots	jedes Wintersemester
Dauer	Pflichtmodul: zwei Semester, Wahlmodul: ein Semester

Modulkennung: M.A.-Modul BS-SIN	
Modultyp: Pflichtmodul im Schwerpunkt Sinologie; Wahlmodul in den anderen Schwerpunkten	
Titel: Literatur und Geistesgeschichte (BS)	
Qualifikationsziele	Befähigung zur selbstständigen wissenschaftlichen Analyse und Interpretation von Literatur und Medien sowie von Aspekten der materiellen Kultur, Kunst, Philosophie, Wissenschaft und Religion in Geschichte und Gegenwart Chinas; methodische Kompetenz im Umgang mit Primärquellen.
Inhalte	Anleitung zur selbstständigen wissenschaftlichen Analyse und Interpretation von Literatur und Medien sowie von Aspekten der materiellen Kultur, Kunst, Philosophie, Wissenschaft und Religion in Geschichte und Gegenwart anhand von Beispielen; Vermittlung von Methoden im Umgang mit unterschiedlichen Medien (etwa: Manuskript, Film, Internet); Vermittlung von Methodenkompetenz in der Kontextualisierung kultureller und geistiger Phänomene (etwa: Politik, Gesellschaft); Vermittlung von Kompetenz im Umgang mit chinesischen Wissenschaftstraditionen in Geschichte und Gegenwart.
Lehrformen	Hauptseminar A (2 SWS) Hauptseminar B (2 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Im Schwerpunkt Sinologie: Keine In den anderen Schwerpunkten: sehr gute Chinesischkenntnisse
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im „International M.A. Program in Buddhist Studies“ im Schwerpunkt Sinologie; Wahlmodul in den Schwerpunkten Japanologie, South Asian Studies und Tibetan Studies.
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-) Prüfung	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige und aktive Teilnahme an den o.g. Veranstaltungen Art der Prüfung: Referat, Übersetzung und Hausarbeit in jedem Seminar Sprache der Modulprüfung: Deutsch
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Als Pflichtmodul: Hauptseminar A: 6 LP Hauptseminar B: 6 LP Referat, Übersetzung und Hausarbeit A: 6 LP Referat, Übersetzung und Hausarbeit B: 6 LP Als Wahlmodul: Hauptseminar A oder B: 6 LP Referat, Übersetzung und Hausarbeit: 6 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	Als Pflichtmodul: 24 LP Als Wahlmodul: 12 LP
Referenzsemester	1. Fachsemester
Häufigkeit des Angebots	jedes Wintersemester
Dauer	Pflichtmodul: zwei Semester, Wahlmodul: ein Semester

Modulkennung: M.A.-Modul BS-JAP Modultyp: Pflichtmodul im Schwerpunkt Japanologie; Wahlmodul in den anderen Schwerpunkten Titel: Literatur und Gesellschaft (BS)	
Qualifikationsziele	Befähigung zur selbstständigen wissenschaftlichen Analyse und Interpretation von Literatur im kultur- und geistesgeschichtlichen Kontext unter Berücksichtigung kulturhistorischer und aktueller Medienfragen sowie von Aspekten der Politik und Gesellschaft in Geschichte und Gegenwart Japans.
Inhalte	Anleitung zur selbstständigen wissenschaftlichen Analyse und Interpretation von literarischen Werken und Phänomenen unter besonderer Berücksichtigung ihrer kultur- und geistesgeschichtlichen Einordnung und von Aspekten der Politik und Gesellschaft in Geschichte und Gegenwart Japans anhand von Beispielen; Anleitung zur selbstständigen wissenschaftlichen Analyse und Interpretation von Werken unter besonderer Berücksichtigung medientypischer Fragen (Handschrift, Druck, Film, digitale Medien); Vermittlung von Medienkompetenz in der Erarbeitung und Kontextualisierung politischer und gesellschaftlicher Phänomene; Einübung in den selbstständigen Umgang mit japanischsprachigen Quellen aus allen Zeitepochen; Vermittlung von Kompetenz im Umgang mit japanischen Wissenschaftstraditionen in Geschichte und Gegenwart.
Lehrformen	Hauptseminar A (2 SWS) Hauptseminar B (2 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch, Englisch, Japanisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Im Schwerpunkt Japanologie: keine In den anderen Schwerpunkten: sehr gute Japanischkenntnisse
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im „International M.A. Program in Buddhist Studies“ im Schwerpunkt Japanologie; Wahlmodul in den Schwerpunkten Sinologie, South Asian Studies und Tibetan Studies.
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige & aktive Teilnahme an den o.g. Veranstaltungen Art der Prüfung: Referat, Übersetzung und/oder Hausarbeit in beiden Seminaren. Die konkrete/n Prüfungsart/en wird bzw. werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Sprache der Modulprüfung: Deutsch, Englisch
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Als Pflichtmodul: Hauptseminar A: 6 LP Hauptseminar B: 6 LP Referat, Übersetzung und/oder Hausarbeit A: 6 LP Referat, Übersetzung und/oder Hausarbeit B: 6 LP Als Wahlmodul: Hauptseminar A oder B: 6 LP Referat, Übersetzung und/oder Hausarbeit: 6 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	Als Pflichtmodul: 24 LP Als Wahlmodul: 12 LP
Referenzsemester	1. Fachsemester
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester
Dauer	Pflichtmodul: zwei Semester, Wahlmodul: ein Semester

Modulkennung: M.A.-Modul BS 2 Modultyp: Pflichtmodul Titel: Abschlussmodul International M.A. Program in Buddhist Studies	
Qualifikationsziele und Inhalte	Fähigkeit zur selbstständigen Erarbeitung wissenschaftlicher Gegenstandsbereiche und Problemfelder unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden sowie ihrer systematischen Darlegung in Fachgesprächen (mündliche Prüfung) und längeren wissenschaftlichen Abhandlungen (Masterarbeit) im Bereich des Faches Buddhismuskunde.
Lehrformen	-

Unterrichtssprache	Deutsch, Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme an allen Pflicht- und Wahlmodulen des Internationalen Masterstudiengangs Buddhist Studies
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Internationalen Masterstudiengangs Buddhist Studies.
Art, Voraussetzungen und Sprache der(Teil-)Prüfung	<p>Art der Prüfung: mündliche Prüfung (45 Minuten), Masterarbeit (ca. 70-80 Seiten; 5 Monate Bearbeitungszeit). Zusätzlich ist eine Zusammenfassung der Masterarbeit im Umfang von 7000 Zeichen in einer internationalen Verkehrssprache in Absprache mit den betreuenden Professorinnen bzw. Professoren Teil der Masterarbeit.</p> <p>Sprache der Modulprüfung: a) Studierende, die das Auslandssemester an einer außereuropäischen Universität absolvieren: Englisch oder Deutsch b) Studierende, die das Auslandssemester an einer der europäischen Partneruniversitäten absolvieren, müssen die Masterarbeit in einer Sprache abfassen, die von der betreuenden Professorin bzw. dem betreuenden Professor der Partneruniversität und der betreuenden Professorin bzw. dem betreuenden Professor des International M.A. Program in Buddhist Studies des Asien-Afrika-Instituts der Universität Hamburg anerkannt und vom Prüfungsausschuss genehmigt wird.</p>
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Masterarbeit: 25 LP Mündliche Prüfung: 5 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	30 LP
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester
Dauer	ein Semester

Zu § 23**Inkrafttretens-Regelung**

Diese fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach der Genehmigung durch das Präsidium der Universität in Kraft. Sie gelten für Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2011/2012 aufnehmen.

Hamburg, den 1. August 2011

Universität Hamburg

Amtl. Anz. S. 2572